



VORL.NR. 207/19

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Gabriele Barnert

12.07.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften	19.09.2019	ÖFFENTLICH

Bezug SEK: -

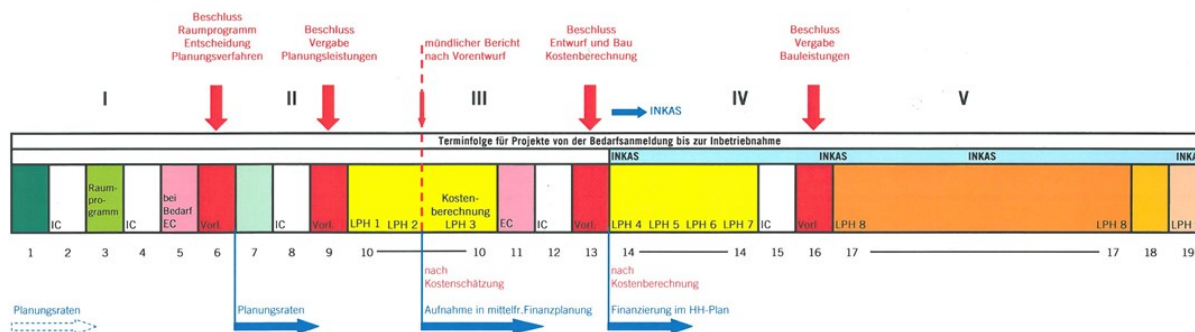
Bezug:

- Vorl.-Nr. 098/19 - Antrag CDU vom 27.02.2019
- Vorl.-Nr. 055/18 - Änderung der Hauptsatzung
- Mündlicher Bericht vom 18.01.2018 – Controlling bei städtischen Hochbaumaßnahmen
- Vorl.-Nr. 523/17 – Antrag CDU, FW und FDP
- Vorl.-Nr. 631/12 – Maßnahmen zur verbesserten Entscheidungsgrundlage von Hochbauprojekten PROJEKTFAHRPLAN

Anlagen: Anlage 1: Artikel Stuttgarter Zeitung vom 26.06.2019

Projektfahrplan

Der Gemeinderat hat am 13.12.2012 den PROJEKTFAHRPLAN und das in der Vorl.-Nr. 631/12 dargestellte Vorgehen bei der Planung und Realisierung von Hochbaumaßnahmen beschlossen.



Seit 2013 werden die Hochbauprojekte entsprechend in den Gremien vorgestellt, beraten und zum Beschluss gestellt. Im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen werden neue Projekte von den Nutzerämtern für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet. Für zukünftige Projekte kann auf Basis einer definierten Leistung, wie z.B. eines Raumprogramms im Zuge der Leistungsphase 1 lediglich eine grobe Kostenspanne oder ein Kostenrahmen definiert werden.

Bis zum Abschluss einer Vorplanung werden für anstehende Projekte allenfalls Planungs- oder Bauraten in die Finanzplanung mit aufgenommen.

Entsprechend der Leistungsbilder für Architekten und Ingenieure wird mit Abschluss der Vorplanung (LPH 2) eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt. Gemäß Projektfahrplan werden die Ergebnisse der Vorplanung und die Kostenschätzung im Bauausschuss mündlich vorgestellt. Im Anschluss wird das Projekt in den Haushalt mit aufgenommen.

Mit Abschluss der Entwurfsplanung (LPH 3) wird entsprechend der Leistungsbilder für Architekten und Ingenieure eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Die Ergebnisse fließen in die Vorlage zum Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) ein.

In der Anlage 1 ist ein Artikel der Stuttgarter Zeitung vom 26.06.2019 beigelegt.

Bei landeseigenen Bauprojekten soll das Vorgehen bis zum Projektbeschluss zukünftig analog des Ludwigsburger Verfahrens erfolgen. Das Land Baden-Württemberg soll bei Großprojekten zukünftig auch in zwei Schritten entscheiden. Im ersten Schritt soll der Bedarf einer Maßnahme beschlossen werden. Eine Entscheidung zur Realisierung der Maßnahme soll auch erst dann erfolgen, wenn eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorliegt.

Controlling

Die Kostenberechnung, sowie der gesamte Entwurfsprozess werden von extern beauftragten Controllern mitbegleitet und kontrolliert. Das zum Beschluss gestellte Gesamtbudget enthält über den Bau hinaus die komplette Ausstattung an z.B. Unterrichtsmaterial und EDV. Ansätze für Baupreissteigerung und Risiko sind ebenso enthalten.

Am 28.02.2018 hat der Gemeinderat einer neuen Hauptsatzung zugestimmt (Vorl.-Nr. 055/18). Mit der neuen Hauptsatzung wurde festgelegt, dass die Zuständigkeit der Vergaben bei beschlossenen Projekten, innerhalb des Budgets, in der Verantwortung der Verwaltung liegt (Hauptsatzung § 16 Abs. 3, Nr. 4.8). Über die Vergaben ab 300.000 EUR brutto wird im Rahmen der regelmäßigen INKAS-Vorlage (nicht öffentliche Anlage) informiert.

Zur Entlastung der Ausschüsse wurden die Wertgrenzen für Vergaben auch in Hinsicht der inflationären Preisanpassung von 100.000 auf 200.000 EUR angepasst. Mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung (siehe § 16 Abs. 3 Nr. 4.5) liegen grundsätzlich alle Maßnahmen bis zu einer Höhe von 200.000 EUR in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Gemäß dem interfraktionellen Antrag der CDU, FW und FDP (Vorl.-Nr. 523/17) wurde ein Controlling bei Projekten mit Baukosten von 5 Mio. EUR brutto gewünscht. Wie im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 18.01.2018 berichtet, beauftragt die Verwaltung bei Großprojekten ab 5 Mio. EUR ein projektspezifisches Controlling. Seitdem werden für das Controlling im Budget bei den Baunebenkosten zusätzlich 1 % bezogen auf die KG 200 bis 600 berücksichtigt.

Wie in der Haushaltsstrukturkommission vereinbart, wird zum Stellenplan 2020 ein interner Controller beantragt, der die Verfahren des internen Bauinvestitionscontrollings federführend leiten soll. Zur Definition des Aufgabenprofils und Zuordnung der Stelle wird durch den Fachbereich Personal und Organisation eine gesonderte Vorlage erstellt.

Im Herbst / Winter 2019 soll zur Erläuterung von „Planung und Realisierung von

Hochbaumaßnahmen“ ein Workshop für den neuen Gemeinderat stattfinden.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Verteiler: DI, DII, DIII, D IV, FB 10, FB 14, FB 20, FB 48, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN